



Foto: Caro Kadatz / LSVD

Für gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt

Auszüge aus dem Tätigkeitsbericht des LSVD 2016/2017

1. Aktivitäten in der nationalen Politik

1.1 FÜR EIN GERECHTES RECHT

EHEÖFFNUNG

Die Öffnung der Ehe bleibt eine der wichtigen innenpolitischen Forderungen des LSVD zur Gleichstellung von LSBTI in Deutschland. Der politische Weg dazu wird weiterhin durch die Blockade der Unions-Parteien versperrt. Allein die Tatsache, dass es die Union schafft, einen seit September im Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurf zur Ehe-Öffnung im Deutschen Bundestag nicht zur Beratung zuzulassen, zeigt, mit welcher absurden Verbissenheit hier jeglicher Fortschritt blockiert wird.

Die Bereitschaft der SPD als Koalitionspartner in der Bundesregierung die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Beendigung der Diskriminierung durchzusetzen, war bis jetzt nicht vorhanden. Bei diversen Gesprächen und Kontakten mit SPD-Abgeordneten wurde zwar die volle Unterstützung für die Sache versichert, aber gleichzeitig auf die Haltung der Union verwiesen. Der LSVD fordert hier eine Freigabe der Abstimmung über ein Gesetz zur Ehe-Öffnung. Die Aussichten, dass dies bis zum Ende der Legislaturperiode noch gelingt, sind eher gering, ebenso die Möglichkeit, dass die SPD mit den anderen im Bundestag vertretenen Oppositionsparteien gegen die Union ein Gesetz verabschiedet. Die Mehrheit dafür wäre gegeben.

Die Entscheidung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, zum Themenjahr 2017 unter dem Motto „Gleiches Recht für jede Liebe“ hat der LSVD nicht nur begrüßt, sondern war im Vorfeld an der Planung beteiligt und wird bei vielen



Veranstaltungen dazu als Partner-Organisation mitwirken. Einer der inhaltlichen Schwerpunkte ist die Gleichstellung im Ehe- und Adoptionsrecht. Eine dazu im Januar veröffentlichte Studie erbrachte sehr erfreuliche Ergebnisse im Hinblick auf die Akzeptanz zur Ehe-Öffnung, die bei 83% liegt. Dass die Zustimmung in der Bevölkerung jährlich gestiegen ist, kann auch als Erfolg der Arbeit des LSVD gewertet werden, stetig und konsequent diese Forderung vertreten zu haben. In der direkten politischen Lobby-Arbeit, der Öffentlichkeitsarbeit, den Kampagnen der letzten Jahre und der massiven Bewerbung auf allen CSDs.

REHABILITIERUNG UND ENTSCHÄDIGUNG DER OPFER ANTIHOSEXUELLER STRAFGESETZE

Seit vielen Jahren setzt sich der LSVD für die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer antihomosexueller Strafgesetze in Deutschland ein. Während die Aufhebung der Urteile nach § 175 aus der NS-Zeit im Jahr 2002 durchgesetzt werden konnte, steht dieser Schritt für die Verurteilungen in der Bundesrepublik und der DDR noch aus.

Nachdem ein Rechtsgutachten im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes immer wieder vorgeschobene verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Aufhebung dieser Unrechtsurteile überzeugend widerlegt hatte, präsentierte Bundesjustizminister Heiko Maas im Juni 2016 seine Eckpunkte zur Rehabilitierung. Der LSVD hat dazu ausführlich Stellung genommen. Eine Reihe von Kritikpunkten und Vorschlägen des LSVD waren im Referentenentwurf bereits aufgegriffen worden, den das Bundesjustizministerium schließlich im Dezember 2016 veröffentlichte.

Auch zum Referentenentwurf hat der LSVD detailliert Stellung bezogen: Wir begrüßen die vorgesehene pauschale Aufhebung der Urteile wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen in beiden deutschen Staaten nachdrücklich. Werden die einschlägigen Strafvorschriften vollständig umfasst, dann gelingt tatsächlich ein wirksamer rechtspolitischer Schlussstrich unter eine Geschichte brutaler Verfolgung und jahrzehntelanger

Ignoranz gegenüber den Opfern. Bei der konkreten Ausgestaltung der Urteilsaufhebungen moniert der LSVD allerdings noch kleinere Unschärfen.

Deutlichen Nachbesserungsbedarf gibt es bei den Regelungen zur Entschädigung. Die vorgesehenen Beträge in Form einer Einmalzahlung sind deutlich zu gering. Die menschenrechtswidrige Strafverfolgung hat die Biografien vieler Betroffener zerstört mit Auswirkungen bis heute, z. B. auf die Höhe der Rente. Daher sind auch laufende Rentenleistungen für die Opfer notwendig, die sich heute in einer Notlage im Sinne des Entschädigungsrechts befinden. Zudem müssen auch Menschen, die durch strafrechtliche Ermittlungsverfahren insbesondere durch Untersuchungshaft in ähnlicher Weise geschädigt wurden, in die Entschädigungsregelungen einbezogen werden, auch wenn es am Ende zu keiner Verurteilung gekommen ist.

Vor allem aber drängt der LSVD auf eine zügige Beratung in Regierung und Parlament. Die Opfer der menschenrechtswidrigen Verfolgung von Homosexualität warten schon viel zu lange darauf, dass ihnen endlich Gerechtigkeit widerfährt.



Zeitzeuge **Heinz Schmitz**, **Christine Lüders** und **Professor Martin Burgi** bei der Vorstellung des Rechtsgutachtens zur Rehabilitierung

1.2 FÜR MENSCHENWÜRDE – GEGEN HASS

NATIONALER AKTIONSPLAN GEGEN HOMOPHOBIE UND TRANSFEINDLICHKEIT

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD war 2013 vereinbart worden: „Wir verurteilen Homophobie und Transphobie und werden entschieden dagegen vorgehen. Wir werden den „Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ um das Thema Homo- und Transphobie erweitern.“ Damit wurde eine Forderung des LSVD aufgegriffen. Mit der Umsetzung ließ sich die Bundesregierung aber lange Zeit.

Der LSVD hatte der Bundesregierung bereits im Herbst 2015 Eckpunkte für einen bundesweiten Aktionsplan übersandt. 2016 haben wir dann gemeinsam mit der Bundesvereinigung Trans* (BVT*) weitere LSBTIQ-Organisationen eingeladen, aus ihrer Perspektive die Eckpunkte zu ergänzen. Den Eckpunkten lag ein Entwurf von Günter Dworek zugrunde, und die Zusammenarbeit wurde auch von ihm koordiniert. Zahlreiche Organisationen haben sich beteiligt und Anfang Juli 2016 konnte der Bundesregierung ein gemeinsames Papier überreicht werden.

Auf dieser Basis haben sich der LSVD, der BVT* und weitere LSBTIQ-Organisationen am 5. Juli 2016 intensiv

bei einer Konsultation der Bundesregierung eingebracht. Das war auch bitter nötig. Denn auf der Tagung wurde deutlich sichtbar: Viele der dort vertretenen Bundesministerien hatten noch gar nicht wirklich realisiert, dass der Aktionsplan nicht nur Maßnahmen gegen Rassismus, sondern auch gegen Homo- und Transphobie zum Gegenstand haben soll. Wir haben sehr deutlich gemacht: Die Arbeit gegen Homo- und Transphobie darf kein bloßes Anhängsel sein.



LSVD-Bundesvorstand
Günter Dworek



Panel über den Nationalen Aktionsplan beim Kongress „Respekt statt Ressentiment“ des LSVD und der Amadeu-Antonio-Stiftung

Umso erfreulicher ist es, dass wir auf zivilgesellschaftlicher Ebene eine gute Zusammenarbeit mit dem „Netz gegen Rassismus“ etablieren konnten. Wir haben beschlossen, die jeweiligen Eckpunkte zusammenzuführen und inhaltlich zu verweben. Als Ergebnis entstanden in intensiven Konsultations- und Abstimmungsprozessen gemeinsame „Zivilgesellschaftliche Anforderungen an einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus, Homophobie und Transfeindlichkeit“. Diese wurden im März 2017 der Bundesregierung überreicht. Das Papier enthält eine Fülle von Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung in Alltag und Recht ebenso wie zur besseren Bekämpfung von Hasskriminalität. Zahlreiche Lebensbereiche von Bildung, Gesundheit, über Migrations- und Integrationspolitik bis zur Jugend- und Senior*innenarbeit werden angesprochen.

Es steht zu befürchten, dass die Bundesregierung nur wenig davon aufgreifen wird. Es ist aber zugesagt, die zivilgesellschaftlichen Anforderungen im Aktionsplan der Bundesregierung zu dokumentieren. Deshalb macht der LSVD mit seinen Bündnispartner*innen Druck, dass der Aktionsplan noch vor der Sommerpause von der Regierung verabschiedet wird, denn das verbessert die Ausgangsbedingungen für die nächste Wahlperiode.

QUEER REFUGEES WELCOME

BERATUNGSARBEIT FÜR GEFLÜCHTETE

Die Landesverbände werden immer wieder von Geflüchteten kontaktiert, die Hilfe und Unterstützung im Asylverfahren benötigen und/oder Opfer von Gewalt und Anfeindungen geworden sind. Diese Anfragen wurden häufig an den Bundesverband weitergeleitet. Im Falle einer Rechtsberatung konnte an die LSVD-Rechtsberatung verwiesen werden. Bei Übergriffen, Anfeindungen oder allen anderen Bedarfen übernimmt die Koordinationsstelle eine erste Lotsenfunktion und stellt den Kontakt zwischen Hilfesuchenden und regional verfügbaren Beratungsangeboten her. Bei akuter Gewalt wurden Leitungen der Unterkünfte, Politiker*innen oder auch Ombudsstellen einbezogen, um für schnelle Hilfe zu sorgen. Bei Anfragen aus dem Ausland zum Thema „Flucht & Asyl“ kontaktierte die Koordinationsstelle Partner*innen in den jeweiligen Ländern und verwies auf Kontaktmöglichkeiten zu europäischen Auslandsvertretungen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlingsfragen hat 2016 bei Schulungen für Mitarbeiter*innen, die sich besonders verletzbaren Flüchtlingsgruppen widmen, erstmals auf die Expertise des LSVD zurückgegriffen.

STELLUNGNAHME ASYLPAKET II – VERFAHRENS- BESCHLEUNIGUNG UND SICHERE HERKUNFTSSTAATEN

In der Stellungnahme führte der LSVD aus, dass eine Beschleunigung von Asylverfahren nicht unter Verstoß gegen das Grundgesetz und die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) erfolgen darf. Der Zweck heiligt nicht die Mittel. Schnellverfahren ohne Zugang zu fachkundiger Beratung und ausreichendem Rechtsschutz bedeuten gerade für Menschen aus dem LSBTI-Personenkreis, dass sie faktisch von einer fairen Prüfung ihrer Asylgründe ausgeschlossen werden. Als Bürgerrechtsverband verteidigt der LSVD mit Nachdruck das Grundrecht auf Asyl und die Schutzrechte, die in der Genfer Flüchtlingskonvention verbrieft sind. Der LSVD steht an der Seite aller in der Gesellschaft, die sich für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik, für menschenwürdige Aufnahme, Unterstützung, Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten stark machen. Gleiches erwarten und fordern wir von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag. Daher stellen wir uns auch gegen die geplante Erweiterung der sicheren Herkunftsstaaten. Regierungen und Länder, die LSBTI* verfolgen und kriminalisieren, können nicht als sicher gelten. Eine Erweiterung der Staaten um Algerien, Marokko und Tunesien würde einer Verharmlosung der Strafverfolgung von Homosexuellen gleichkommen und zeigen, dass die Kriminalisierung von Lesben und Schwulen für Deutschland keinen menschenrechtlichen Stellenwert hat. Ferner begegnet das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ größten menschenrechtlichen Bedenken.

NEUE HANDREICHUNG „GLEICHBERECHTIGUNG VON MENSCHEN UNTERSCHIEDLICHEN GESCHLECHTS BZW. VER- SCHIEDENER SEXUELLER IDENTITÄT“

In Kooperation mit dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), dem Paritätischen Gesamtverband und dem LSVD wurde eine neue Broschüre zum Themenbereich „Gleichberechtigung von Menschen unterschiedlichen Geschlechts bzw. verschiedener sexueller Identität“ entwickelt. Die Broschüre erläutert kurz und knapp in zehn Sprachen die rechtliche Situation von Frauen und Männern bzw. von Menschen verschiedener sexueller Orientierung bzw. geschlechtlicher Identität in Deutschland. Dabei wird die gelebte Vielfalt von Lebensentwürfen betont und sich für ein respektvolles Zusammenleben ausgesprochen.



Foto: LSVD

HAND IN HAND GEGEN RASSISMUS - FÜR MENSCHENRECHTE UND VIELFALT

Der LSVD war Mitglied in diesem von Campact Ende 2015 ins Leben gerufenen Bündnis. Nach einem bundesweiten Aktionstag am 19. März 2016 rief das Bündnis für den 19. Juni in fünf Städten zur Bildung von Menschenketten auf. Insgesamt protestierten bundesweit in diesen und weiteren Städten mehr als 40.000 Menschen gegen Menschenverachtung und Rassismus und für eine Gesellschaft der Vielfalt. Henny Engels vertrat den LSVD bei den Bündnistreffen. Günter Dworek sprach bei der Auftaktkundgebung zur Menschenkette in Berlin.



Foto: Bündnis Hand in Hand

RECHTSPOPULISMUS

Der Bundesverband hat im Sommer 2016 eine Arbeitsgruppe „Rechtspopulismus“ gegründet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Wissen zum Umgang mit rechtspopulistischen Strömungen und der Neuen Rechte zu sammeln, auszuwerten und daraus Handlungsstrategien für den LSVD abzuleiten. Der Rechtspopulismus instrumentalisiert u.a. die Rechte von LSBTI in seinem Kampf gegen „Muslime“ und Geflüchtete, torpediert andererseits aber z.B. Aktions- und Bildungspläne zur Akzeptanzförderung, steht für eine die „deutsche“ Vater-Mutter-Kind-Familie favorisierende Familienpolitik und fällt immer wieder damit auf, die Anliegen von LSBTI lächerlich zu machen oder sich eindeutig gegen gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt auszurichten. Eskalation und Provokation ersetzen konstruktive Lösungsvorschläge und alltägliche politische Arbeit.

Die Neue Rechte wird dabei zum Sammelbecken von Evangelikalen, Rechtsextremist*innen, Lebensschützer*innen und Menschen, denen die CDU zu „links“ geworden ist. Feindbild Nummer eins ist eine liberale, menschenrechtsorientierte und vielfältige Gesellschaft. Ziel ist eine „konservative Revolution“ zu einem Deutschland vor 1968, in dem angeblich alles besser war – ein Rollback zu einer homogenen und autoritären Gesellschaft, in der der Stärkere gewinnt und die Unterordnung des Individuums unter das Volk notfalls auch mit

Gewalt eingefordert wird. Politische Gegner*innen werden massiv und aggressiv angegangen, bis hin zu Bedrohungen und körperlichen Angriffen.

Die Arbeit bereicherte auch das Bund-Länder-Treffen 2016. Dort wurde nach einem inhaltlichen Input unter dem Titel „Was ist Rechtspopulismus?“ ein Argumentationsworkshop durchgeführt.

SPANNUNGSFELD HOMOPHOBIE – ISLAMOPHOBIE

Im Berichtszeitraum hat sich eine kleine AG mit dem Spannungsfeld steigender Homophobie und steigender Islamophobie befasst. In zahlreichen Gesprächen mit Interessensverbänden muslimischer Menschen, mit Bildungseinrichtungen, und der Türkischen Gemeinde wurde ausgelotet, wie der LSVD in diesem Spannungsfeld agieren kann, ohne sich einerseits in die Nähe rechtspopulistischer Strömungen zu begeben und andererseits die tatsächlichen Probleme zu leugnen.



1.3 FÜR EINE ANERKENNUNG DER REALITÄT

MEDIENPOLITIK

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zum ZDF-Fernsehrat (2014) die Weichen dafür gestellt, dass sich die Beteiligung von LSBTI* in den Mediengremien erfreulicherweise nach und nach zum Standard in einer pluralistischen Gesellschaft entwickelt. Seit dem wegweisenden Urteil wurden beim ZDF, beim Saarländischen Rundfunk, bei Radio Bremen und zuletzt auch im Hörfunkrat vom Deutschlandradio mit der Berufung von Vertreter*innen des LSVD erstmals auch LSBTI* die Teilhabe in den Aufsichtsgremien eröffnet. Darüber hinaus hat der LSVD auch in den Landesmedienanstalten von Niedersachsen und dem Saarland Sitz und Stimme bekommen können. Gleichfalls ist anzumerken, dass zuletzt die Bayerische Staatsregierung und auch die Landesregierung Hessens sich gegen eine Vertretung von LSBTI* in den Rundfunk- und Medienräten des Hessischen bzw. des Bayerischen Rundfunks entschieden haben. Beide Landesregierungen verweigern LSBTI* hier immer noch Sichtbarkeit und Teilhabe. Als LSVD werden wir auch weiter dafür streiten, dass es endlich auch in Bayern und Hessen eine Interessenvertretung von LSBTI* gibt und dass auch die Rundfunk- und Medienräte des MDR und des NDR die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln und LSBTI* eine entsprechende Vertretung ermöglichen.

BILDUNGSPLÄNE / AKTIONSPÄNE

Die Landesvorstände wurden bei den Beteiligungsprozessen zu den Landesaktionsplänen (u.a. Hamburg, Sachsen, Thüringen) durch René Mertens (Bund-Länder-Koordination des LSVD) unterstützt und bei der Beantwortung von Stellungnahmen/Anfragen entsprechend beraten. Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr in einigen Bundesländern die Richtlinien für Sexual- und Familienerziehung reformiert (Hessen, Bayern). Die Bund-Länder-Koordination hat die Landesverbände dabei gestärkt, LSVD-Forderungen in die inhaltliche Diskussion um die Reformierung der Pläne einzubringen und hat den Kontakt zu Unterstützer*innen in der Landespolitik hergestellt.



*Jenny Renner,
LSVD-Bundesvorstand*



Foto: Stefan Warz (Köln)

REGENBOGENFAMILIEN

Der LSVD hat sich in den vergangenen zwei Jahren intensiv mit allen Fragen rund um Regenbogenfamilien befasst; im Vordergrund stand dabei die Entwicklung unserer Forderungen zu rechtlichen Reformen. Im zurückliegenden Jahr haben wir dazu eine intensive Auseinandersetzung geführt. Der Diskussionsprozess hat gezeigt, dass zu dem Thema Elternschaft im Verband viele verschiedene Positionen vertreten sind – diese sind oft durch die Erfahrungen in der eigenen Regenbogenfamilie geprägt, und aufgrund dieses persönlichen Bezuges war die Auseinandersetzung zeitweise von großem emotionalem Engagement bestimmt.

In einem achtwöchigen Beteiligungsprozess konnten alle LSVD-Mitglieder sich im vergangenen Sommer zu dem Thema einbringen. Im Anschluss daran fand im Oktober 2016 ein zweitägiger Workshop unter Leitung von Gabriela Lünsmann in Köln statt. Die dortige intensive Diskussion zur Abschaffung der Stiefkindadoption, zur Elternschaftsvereinbarung, zu Leihmutterchaft und zur Reproduktionsmedizin ermöglichte den Rahmen für sachgerechte Kompromisse. Eine Redaktionsgruppe, ebenfalls unter Leitung von Gabriela Lünsmann transferierte anschließend die Positionen in einen Antrag zum Verbandstag 2017.

TRANS*/INTER*

Der LSVD pflegt gute Kontakte zu Trans*- und Inter*-Communities. Eng zusammengearbeitet hat er mit der neugegründeten Bundesvereinigung Trans* im Rahmen der geplanten Erweiterung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus um die Themen Homo- und Transphobie.

Die Bedarfe und Interessen von Trans* und Inter* hat der LSVD auch aktiv im Alternativbericht der CEDAW-Allianz zum kombinierten 7. und 8. Staatenbericht der Bundesregierung zum UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) sowie in seiner zusätzlichen Stellungnahme für die Themen Bildung, Gewalt, Flucht, Gesundheit und Erwerbsleben eingebracht.

Mehrfach hat er sich deutlich für eine Entpathologisierung von Inter- und Transgeschlechtlichkeit positioniert, das Ende von unnötigen kosmetischen Genitaloperationen an intergeschlechtlichen Kindern gefordert sowie sich für die rechtliche Anerkennung geschlechtlicher Selbstbestimmung ausgesprochen. Etwa in seiner Kritik an der Entscheidung des Bundesgerichtshofs zum Personenstandsrecht (22.06.), am Tag der Menschenrechte (10.12.) und am Transgender Day of Remembrance (20.11.) oder zuletzt Anfang 2017 in seiner Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde der Initiative „Dritte Option“ vor dem Bundesverfassungsgericht.



1.4 FÜR EINE GUTE ZUKUNFT

GESUNDHEIT

Im Februar 2017 wurde im Rahmen einer Tagung das Netzwerk queergesund* Sexuelle und geschlechtliche Diversität in Gesundheitsforschung und -versorgung gegründet. Ziel des Netzwerks ist eine geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung. Der LSVD ist Mitglied. Gesundheitspolitische Forderungen von LSBTI* hat der LSVD auch innerhalb der geplanten Erweiterung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus um die Themen Homo- und Transphobie, dem Alternativbericht der CEDAW-Allianz bzw. seiner zusätzlichen Stellungnahme zum kombinierten 7. und 8. Staatenbericht der Bundesregierung zum UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) erhoben.

In seiner Pressearbeit und mehreren Schreiben an die Bundesärztekammer hat der LSVD weiterhin auf die Aufhebung des pauschalen Blutspendeverbots für homo- und bisexuelle Männer gedrängt. Anlässlich des Welt-AIDS-Tages haben wir eine verstärkte und zielgruppengerechte Aufklärung, den Ausbau von niedrigschwelligen und kostenlosen Testangeboten, auch für andere sexuell übertragbare Infektionen, und die Zulassung von antiretroviralen Medikamenten (Truvada®) zur medikamentösen Prophylaxe gefordert. Der Schutz durch Therapien ist eine weitere wichtige Safer-Sex-Strategie. Kondomloser Sex ist nicht länger zwangsläufig unsafer Sex in Bezug auf HIV. Dem muss auch die aktuelle Rechtsprechung Rechnung tragen.

Der Zugang zu reproduktionsmedizinischen Leistungen ist ebenfalls eines der gesundheitspolitischen LSVD-Themen. Gefordert wird die Gleichstellung verheirateter, verpartnerter und auf Dauer in einer Lebensgemeinschaft lebender Paare bei der Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenversicherung für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung. Trotz fehlendem offiziellem Verbot sind lesbische Frauen bzw. Frauenpaare in Deutschland zudem weiterhin auf den guten Willen der Samenbanken und gynäkologischen Praxen angewiesen.

2.1 MENSCHENRECHTE UND ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Die Menschenrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und der Auswärtigen Politik sind ein wichtiges Thema in unseren Kooperationen mit dem BMZ, dem Auswärtigen Amt, der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, mit Organisationen wie Brot für die Welt, den Mitgliedsorganisationen des Forum Menschenrechte oder den politischen Stiftungen. Der LSVD berät und sensibilisiert dazu, klärt auf und leistet wichtige Überzeugungsarbeit. Auch auf internationaler Ebene nimmt das Thema an Fahrt auf. Zum einen bringt sich der LSVD auf der diplomatischen Ebene (UN) zu Themen der Menschenrechtspolitik ein, etwa bei Fragen zum Unabhängigen Experten zu LSBTI-Themen oder im Rahmen der Equal Rights Coalition, zwei wichtige Instrumente, die im Sommer vergangenen Jahres geschaffen wurden und seither wichtige Anknüpfungspunkte für unsere Arbeit darstellen.

Gegründet wurde die Equal Rights Coalition, eine Selbstverpflichtung zahlreicher Staaten, größere Anstrengungen für den Schutz der Menschenrechte von LSBTI zu unternehmen, bei der internationalen LSBTI-Konferenz „Non Violence, Non Discrimination and Social Inclusion“, die vom 13. bis 15. Juli 2016 in Montevideo stattfand. Auch der LSVD und andere LSBTI-Organisationen aus aller Welt waren eingeladen, um in verschiedenen Arbeitsgruppen etwa zu den Nachhaltigkeitszielen, zur Rolle der Diplomatie oder zur Förderung von LSBTI-Projekten im globalen Süden zusammen mit Regierungsvertreter*innen und privaten Stiftungen die ganze Bandbreite der Thematik zu diskutieren.

2.2 VEREINTE NATIONEN

CEDAW

Der LSVD hat sich als Mitglied der CEDAW-Allianz an deren gemeinsamen Alternativbericht zum kombinierten 7. und 8. Staatenbericht der Bundesregierung zum UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau beteiligt. Die Vertreter*innen des LSVD brachten unsere Sichtweise in den Arbeitsgruppen zu den Themen Bildung, Gesundheit, Gewalt gegen Frauen und Internationales erfolgreich ein. Zudem vertrat Henny Engels LSBTI-Verbände in der Redaktionsgruppe. Der Bericht wurde im Dezember 2016 veröffentlicht und der Bundesregierung übergeben. Aufgrund seines Beobachterstatus bei der UN konnte der LSVD auch die Chance wahrnehmen, seine Sichtweise nochmals verstärkend vorzutragen.



CEDAW-Allianz mit LSVD-Beteiligung

2.3 NETZWERKE



ILGA-Konferenz 2016 auf Zypern

ILGA

Im letzten Jahr nahm der LSVD an der ILGA Europa-Konferenz teil, die vom 19. bis 22. Oktober in Nikosia stattfand. Zudem arbeitet er regelmäßig im Europa-Netzwerk des Dachverbandes mit, das sich jährlich trifft. Klaus Jetz nimmt für den LSVD an den Treffen teil, bei denen Strategien für die politische Arbeit in Bezug auf die EU-Institutionen und den Europarat diskutiert und festgelegt werden. Über die Konferenz in Nikosia ist im LSVD-bLOG ausführlich berichtet worden. Ebenso zur Pan Africa ILGA Konferenz, die im Mai 2016 in Johannesburg stattfand, und an der Klaus Jetz auf Einladung der GIZ als Beobachter teilnahm. Auch im vergangenen Jahr lieferte der LSVD Informationen zur rechtlichen und sozialen Situation von LSBTI in Deutschland an seinen europäischen Dachverband. Sie fanden wieder Eingang in ILGA's Jahresbericht „Rainbow Europe“ und die Europakarte zur Situation von LSBTI in den europäischen Ländern, die jährlich aktualisiert und neuaufgelegt wird.

AMSTERDAM NETZWERK

Im November 2016 fand in Stockholm das NGO Netzwerk-Treffen statt, bei dem rund 20 Organisationen aus Europa und Nordamerika vertreten waren. Für den LSVD nahm Sarah Kohrt daran teil. Inhalte waren der Informationsaustausch über die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte, die Ergebnisse der Montevideo-Konferenz und die Arbeit mit der Equal Rights Coalition und dem Unabhängigen UN-Experten zu LSBTI, die UN-Nachhaltigkeitsziele und die kleiner werdenden Handlungsspielräume für NGOs in vielen Teilen der Welt oder die Leitlinien des Amsterdam Netzwerkes.



2.4 HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

PROJEKTE

Die regionalen Schwerpunkte der Arbeit liegen in Mittelamerika, auf dem westlichen Balkan, in Afrika und Osteuropa. Unser honduranischer Projektpartner Asociación LGTB Arcoiris aus Tegucigalpa wurde von April bis Dezember 2016 mit Mitteln aus dem Auswärtigen Amt unterstützt, um wichtige Arbeit in den ärmeren Siedlungen im Süden der Hauptstadt durchzuführen. Die mittelamerikanischen Kolleg*innen engagieren sich seit Jahren in der Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit für die Belange von LSBTI. Arcoiris führte 2016 in Tegucigalpa mehrere Workshops und Schulungen durch zur Verteidigung und Stärkung der Menschenrechte von LSBTI.

ERA (LGBTI Equal Rights Association for Western Balkans and Turkey) heißt unsere Partnerorganisation mit Sitz in Belgrad. Der regionale Dachverband von 40 LSBTI-Organisationen vom Balkan und der Türkei gründete sich im Herbst 2015 in Belgrad. Im September 2016 fand in Pristina, Kosovo, eine dreitägige Konferenz mit geladenen Vertreter*innen von LSBTI-Organisationen und Verbündeten aus der regionalen, nationalen und europäischen Politik statt. Die kosovarische Hauptstadt Pristina war als Konferenzort gewählt worden, um die noch sehr junge und fragile LSBTI-Bewegung im Kosovo zu stärken. Die Konferenz zielte auf die Eröffnung des Dialoges zwischen LSBTI-Menschenrechtsorganisationen mit politischen Partner*innen über Strategien einer verstärkten demokratischen und politischen Teilhabe von LSBTI in den jeweiligen Gesellschaften.

Darüber hinaus fanden in den jeweiligen Ländern Schulungen statt. Die ERA-Mitglieder sollten im Hinblick auf die EU-Integration befähigt werden, ihre jeweiligen Organisationen weiterzuentwickeln, Überzeugungsarbeit zu leisten und Kooperationen einzugehen mit EU-Institutionen sowie nationalen Regierungen, Parlamenten, Parteien und Zivilgesellschaften. Da in diesem Jahr eine Konferenz der HES in Podgorica stattfinden wird, gab es bereits Kontakte zur montenegrinischen Botschaft in Berlin, die sich sehr aufgeschlossen und interessiert zeigte.

Eine weitere Schwerpunktregion unserer Arbeit ist Afrika. Außer dem Masakhane-Projekt unterstützt die HES Menschenrechtsverteidiger*innen in Nigeria, Uganda und Kenia mit Spenden, die hier eingeworben wurden. Erstmals gehört mit Support Initiative for People with Congenital Disorders (SIPD) eine Inter*-Organisation zu den Kooperationspartnern der HES. Mit der Soforthilfe der Hirschfeld-Eddy-Stiftung von 3.000 Euro konnte der Umzug des SIPD-Büros in neue Räumlichkeiten sowie die Anschaffung sicherer Kommunikationstechnik gewährleistet werden. Auch die exiliranische Organisation IRQR konnte im vergangenen Jahr mit Spendengeldern unterstützt werden.

In Osteuropa unterstützte die HES in den vergangenen Monaten mit eingeworbenen Spendengeldern das Side by Side Filmfestival in St. Petersburg, unsere Partnerorganisation Nash Mir in Kiew und Lambda Warszawa.

3. Mitarbeit in Netzwerken/ Vertretungsaufgaben

LGBTI-PLATTFORM MENSCHENRECHTE

Auch 2016 ist es wieder gelungen, Drittmittel von der Dreilinden gGmbH für die LGBTI-Plattform Menschenrechte der Hirschfeld-Eddy-Stiftung einzuwerben. Das Projekt wird von Sarah Kohrt geleitet. Das Ziel der LGBTI-Plattform Menschenrechte ist die Inklusion der Belange von LSBTI in der Außenpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Kooperationspartner sind beispielsweise Venro, Brot für die Welt, die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland, das Afrika-Haus in Berlin, Organisation Inter International (OII), das Auswärtige Amt, das BMZ und die GIZ. Wichtig sind die Veranstaltungen in der Reihe Crossings & Alliances, die häufig in Kooperation mit den LSVD-Landesverbänden gemacht werden.

Das zentrale Projekt der Plattform ist die Yogyakarta-Allianz. Sie ist ein offenes Bündnis der Zivilgesellschaft, die Aktiven treffen sich regelmäßig in Berlin. Sie ist eine wichtige Ansprechpartnerin für staatliche Stellen. So wurde unsere Expertise in der Ausbildung von Attachés des Auswärtigen Amtes angefragt. Die Yogyakarta-Allianz unterstützt den Dialog mit Aktivist*innen aus dem globalen Süden und Osten und versteht sich als postkolonial orientiertes Bündnis.



Donny Reyes aus Honduras bei „Crossings & Alliances“



Axel Hochrein, Vorstand der Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Der LSVD arbeitet seit etlichen Jahren intensiv im Forum Menschenrechte mit, nimmt seinen Kuratoriums-Sitz bei der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld mit Axel Hochrein und Gabriela Lünsmann wahr und ist seit Juni 2015 Mitglied im Trägerkreis des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR). Henny Engels vertritt den LSVD in der Mitgliederversammlung und wurde zudem 2016 in das Kuratorium des Instituts gewählt.

Der LSVD ist seit Gründung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in ihrem Beirat vertreten. Seit 2014 ist LSVD-Bundesvorstand Uta Schwenke vom Familienministerium als Vertreterin berufen.

Die Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ betreut auch das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in Berlin. Seit vielen Jahren wird der LSVD im Beirat der Stiftung von Günter Dworek vertreten.

Ebenfalls Gründungsmitglied ist der LSVD im Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas und wird dort abwechselnd vertreten durch Helmut Metzner und Henny Engels.

4. Projekte



*Dr. Elke Jansen,
Leiterin des Projektes
„Regenbogenfamilien“*

Das LSVD-Projekt „Regenbogenfamilien“ setzt sich seit 15 Jahren bundesweit für die Verbesserung der persönlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Situation von Regenbogenfamilien ein. Die Bandbreite der projektinternen Angebote reicht von einem bundesweiten Beratungsangebot für Regenbogenfamilien und Fachleute, über Veröffentlichungen und Pressearbeit bis hin zu Vorträgen und (Fach-)Veranstaltungen. (www.family.lsvd.de). Seit dem 01.07.2015 führt der LSVD darüber hinaus mit Unterstützung des BMFSFJ das dreijährige Modellprojekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien“ durch. Das Projekt wird von Elke Jansen geleitet und seit Frühjahr 2016 mit Kornelia Jansen gemeinsam durchgeführt.

Gemeinsam mit dem BMFSFJ will der LSVD durch das dreijährige Modellprojekt eine Lücke schließen, damit Regenbogenfamilien zunehmend wohnortnah fachkundigen Rat und Hilfe erhalten und sich willkommen fühlen können. Gleichzeitig soll bundesweit die offene Haltung von Fachstrukturen im Beratungsbereich gegenüber Regenbogenfamilien gefördert werden. Verschiedene Angebote und Fortbildungen unterstützen die Berater*innen und Beratungsstellen darin, sich mit der Familienform in ihren Herausforderungen und Potenzialen vertraut zu machen und Schwellen für Ratsuchende zu reduzieren. Zentrales Mittel zur Stärkung der Regenbogenkompetenz der Berater*innen sind Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit bedarfsgerecht konzipierten, praxisnahen und lösungsorientierten Veranstaltungsmodulen, in denen besonderer Wert auf Angebote zur Selbstreflexion eigener Unsicherheiten und Vorbehalte gelegt wird. Die Fortbildungen werden seit Sommer 2016 durchgeführt und sind bis zum Projektende im Sommer 2018 bereits vollständig ausgebucht.



*Kornelia Jansen
Stellv. Projektleitung*

Fotos: Caro Kadatz

5. Beratungsarbeit

Die Geschäftsstelle beantwortet zahlreiche und vielfältige Anfragen von LSBTI, auch mit Hinweis auf unsere Ratgeberseiten. Weiterhin erreichen uns sehr viele Anfragen von Geflüchteten, die wir auch mit Hinweis auf unsere mehrsprachige Webseite www.queer-refugees.de beantworten können.



*Sandro Wiggerich,
LSVD-Bundesvorstand*

Die Rechtsberatung wurde im vergangenen Jahr von Sandro Wiggerich und bei seiner Abwesenheit von Manfred Bruns fortgeführt. Der Beratungsbedarf ist dabei gleichbleibend hoch; im Kalenderjahr 2016 wurden rund 850 Anfragen beantwortet. Auch die Geschäftsstelle beantwortet Rechtsanfragen, wenn dies durch Hinweis auf unsere Ratgeberseiten geschehen kann. Die Ratgeberseiten und die Dokumentation einschlägiger Rechtsprechung werden von Manfred Bruns ständig aktuell gehalten, was insbesondere bei einer Vielzahl von Änderungen im Asylrecht gesteigerten Aufwand erfordert. Inhaltlich sind in der Rechtsberatung fast sämtliche Rechtsgebiete betroffen; deutliche Schwerpunkte liegen jedoch im Familienrecht (oft mit Auslandsbezug: grenzüberschreitende Familiengründung, binationale Lebenspartnerschaften/Ehen, Ehen im Ausland), im Ausländer- und Asylrecht (Aufenthaltsrecht bei Lebenspartnerschaft, LSBTI-Schutzräume in Asylunterkünften) sowie im Arbeitsrecht (kirchliche Arbeitgeber). Die Probleme verlangen dabei oft nach einer komplexen Begutachtung, da einfache Fragen bereits durch die Ratgeberseiten beantwortet werden. Für Rechtsanwält*innen haben wir weiterhin auf unserer Webseite eine vollständige Dokumentation der einschlägigen Rechtsprechung eingerichtet, die ständig aktualisiert wird.

Vollständiger Tätigkeitsbericht unter:
www.lsvd.de/verband/taetigkeitsberichte.html